

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

31. Januar 2024

Beschluss: KR 2024-55; Geschäft-
/Dossier: 2020-389; Aktenplan: 1.10.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

Datenschutz: Bericht 2023 der Datenschutzbeauftragten - Kenntnisnahme

I. Was im 2023 geschah

1 Privacy Champions

Die Privacy Champions haben sich im Jahr 2023 einmal getroffen (am 20. März 2023), um sich online auszutauschen. Zentrale Themen waren einerseits die Frage, wie der Datenschutz in die Teams hineingetragen werden kann, andererseits auch, welche Datenschutz-Themen die Mitarbeitenden beschäftigen und wie mit Datenschutz-Vorfällen umzugehen ist.

Die Diskussion zeigte unter anderem, dass die Frage nach der Weitergabe von Personendaten ein Thema ist, zu denen die Privacy Champions mehr Klarheit wünschen. Zudem kam das Anliegen auf, in RefNet aktiv zu informieren, dass die Meldung von Datenschutzverstössen keine personalrechtlichen Konsequenzen mit sich bringt.

2 Weitere Arbeiten: Microsoft im Vordergrund

Entsprechend den Anregungen der Privacy Champions wurde eine RefNet-News zur Meldepflicht bei Datenschutzverstössen publiziert. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Kommunikation wurde zudem eine grafische Übersicht erstellt, unter welchen Voraussetzungen Personendaten weitergegeben werden dürfen. Diese ist nun, zusammen mit weiteren Datenschutz-Unterlagen für die Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) und die Kirchgemeinden, im Extranet von www.zhref.ch verfügbar.

Darüber hinaus war die Datenschutzbeauftragte im Jahr 2023 mit verschiedenen Datenschutz-Erklärungen beschäftigt (neue Datenschutz-Erklärungen für zhref.ch, blau10.ch und bildungkirche.ch).

Ferner lag ein Schwerpunkt auf der Begleitung der verschiedenen Arbeiten im Zusammenhang mit Microsoft. Die Thematik Microsoft 365 war im letzten Bericht noch als datenschutzrechtlich ungenügend abgesichert ausgewiesen worden. Zum einen konnte die Landeskirche ihre Microsoft-Lizenzen in ein von der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) verhandeltes Rahmenvertragswerk überführen, das bessere Datenschutzbedingungen mit sich bringt. Damit wurde eine bedeutende datenschutzrechtliche Verbesserung im Kontext der Nutzung von Microsoft-Lösungen in der Landeskirche erzielt. Zum anderen wird das Projekt xRM zur Einführung einer neuen Software für die Kontaktverwaltung von Anfang an rechtlich begleitet. Hier stellt sich die genügende gesetzliche Verankerung der Datenanalysen, welche die GKD im Zuge verschiedener Digitalisierungsarbeiten in Zukunft vornehmen möchten, als zentrales Element heraus. Aufgrund des im öffentlichen

(Datenschutz-)Recht geltenden Legalitätsprinzips bedarf es für viele Datenbearbeitungen gesetzlicher Grundlagen – je stärker der Eingriff in die Privatsphäre der betroffenen Personen ausfällt, desto wichtiger wird die gesetzliche Abstützung.

Ferner ging es darum, für die Einführung von Microsoft Dynamics als xRM die nötigen datenschutzrechtlichen Massnahmen umzusetzen; einerseits die Durchführung einer Datenschutz Folgenabschätzung, andererseits die Definition von begleitenden Massnahmen (Bereinigung alter Datenbestände der Vorgängerlösung IM, in Zukunft auch Parametrisierung der Software, damit Verhältnismässigkeit und Nachvollziehbarkeit gewährt sind).

Im Kontext der Digitalisierungsbestrebungen der Landeskirche sollen die allfällige Schaffung zusätzlicher Rechtsgrundlagen und die datenschutzrechtliche Begleitung allgemein nicht als Bremse der Digitalisierung wahrgenommen werden. Im Gegenteil ist es das Ziel der Datenschutzbeauftragten, mit einer sorgfältigen Vorbereitung und Begleitung der wichtigen Digitalisierungsvorhaben das Handeln der Landeskirche zu stützen und zu stärken.

Darüber hinaus hat die Datenschutzbeauftragte weitere verschiedene Anfragen aus dem Arbeitsalltag der GKD beantwortet.

Ursprünglich geplant war zudem eine kleine Auffrischungsschulung für die Mitarbeitenden der GKD; diese vermochte die Datenschutzbeauftragte aus Kapazitätsgründen nicht zu erledigen. Verschiedene weitere Themen warten noch darauf, fertig bearbeitet zu werden. Dazu gehören ein Datenschutz-FAQ für das Extranet sowie umfangreichere Abklärungen zur rechtlichen Absicherung der Landeskirche im Umgang mit Seelsorgedaten. Die Arbeiten dazu konnten aufgrund von kanzleiinternen Personalausfällen sowie aufgrund des beschränkten Zeitbudgets der Datenschutzbeauftragten nicht fertiggestellt werden; sie werden im nächsten Jahr sobald möglich nachgeholt.

Wie bereits im letzten Jahr stellte sich heraus, dass das die Höhe des Datenschutzbudgets zwar die reaktive Bearbeitung auftretender Themen knapp erlaubt, eine weitergehende, proaktive Steuerung und Planung jedoch nicht im nötigen Mass durchgeführt werden kann.

3 Datenschutz-Vorfall

Auch 2023 wurde der Datenschutzbeauftragten ein Datenschutzvorfall geringer Tragweite kommuniziert (es handelte sich wiederum um die Zustellung eines Dokuments mit Personendaten an die falschen Empfänger). Die unbefugte Empfängerin wurde gebeten, das erhaltene Dokument zu löschen und die Löschung zu bestätigen, was sie auch getan hat.

II. Ausblick und Herausforderungen

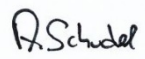
Nach guten Grundlagenarbeiten wird es für die GKD im nächsten Jahr darum gehen, den Datenschutz im Bewusstsein der Mitarbeitenden lebendig zu erhalten und kleine, einfache Schritte zu finden, wie die Datenschutz-Kompetenzen der Mitarbeitenden im Alltag aufgewertet werden können. Hier sind vermehrt auch Synergien mit Massnahmen der IT zu suchen; solche Ideen sind bereits in Diskussion (Newsletter, IT-Lenkungsausschuss, etc.).

Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auch die rechtskonforme Nutzung von Anwendungen der generativen künstlichen Intelligenz sicherzustellen sein (namentlich zum Schutz von Amtsgeheimnissen und besonderen Personendaten). Die Begleitung der Implementierung des neuen xRM wird ebenfalls eine wichtige Komponente der Datenschutz-Arbeiten im Jahr 2024 bilden.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Vom Bericht der Datenschutzbeauftragten der Landeskirche für das Jahr 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Esther Zysset, Datenschutzbeauftragte der Landeskirche
 - Martin Röhl, Leiter Rechtsdienst

Für richtigen Auszug

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Schudel'.

Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei